



Politische Gemeinde
Felben-Wellhausen

Öffentliche Bekanntmachung

Gestützt auf Artikel 4 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG; SR 700) und § 28 des Planungs- und Baugesetzes (PBG; RB 700) wird der

kantonale Richtplan Richtplanänderung „Windenergie“

(Entwurf Oktober 2018)

öffentlich bekannt gemacht.

Auflageort: Gemeindehaus, Poststrasse 13, 8552 Felben-Wellhausen
Dauer der Auflage: 26. November 2018 bis 24. Januar 2019
Zeiten: Während den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Die Richtplanänderung kann auch im Internet eingesehen werden
(www.raumentwicklung.tg.ch/ Öffentliche Bekanntmachung
Richtplanänderung „Windenergie“).

Alle sind eingeladen, sich innerhalb der Auflagefrist zum vorliegenden Entwurf
zu äussern. Eingaben sind zu richten an:

Kanton Thurgau
Amt für Raumentwicklung
Verwaltungsgebäude Promenade
8510 Frauenfeld

Felben-Wellhausen, 23. November 2018